

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Mai 1954

150/A.B.  
zu 162/JAnfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abg. Altenburger und Genossen, betreffend die Bekanntgabe verschiedener Daten über die Arbeitslosenziffern des vergangenen Winters, hat Bundesminister für soziale Verwaltung Maisel wie folgt beantwortet:

In der vorbezeichneten Anfrage wird ausgeführt, dass es für die zuständigen Stellen wesentlich leichter wäre, die erforderlichen Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu treffen, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Ursachen für die Entlassung und die Firmen, die entlassen mussten, feststellen könnte. Es wurde an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, dem Nationalrat mitzuteilen,

- 1.) welche Firmen in der Zeit vom Oktober 1953 bis Feber 1954 in grösserem Ausmass Arbeiterentlassungen vornehmen mussten,
- 2.) wieviel Prozent ihrer Arbeitnehmer die einzelnen Firmen entlassen mussten,
- 3.) wieviel Prozent der Entlassungen aus witterungs- und saisonbedingten Gründen erfolgen mussten.

In Beantwortung der Anfrage beeheire ich mich folgendes mitzuteilen:

Die monatlichen Verlautbarungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand der Arbeitslosigkeit stützen sich auf die bei den Arbeitsämtern erstatteten Meldungen der Arbeitskräfte, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und eine neue Arbeit suchen. In den Arbeitgeberbestätigungen, die aus Anlass der Auflösung des Dienstverhältnisses von den Arbeitgebern ausgestellt und von den Arbeitsuchenden dem Arbeitsamt vorgelegt werden, ist lediglich die Art der Lösung des Dienstverhältnisses (Kündigung, Entlassung, einvernehmliche Lösung) angeführt, nicht aber der Grund der Lösung. Die Betriebe, die eine Verminderung ihres Beschäftigtenstandes durchführen, sind nicht verpflichtet, den Arbeitsämtern Meldungen darüber zu erstatten, und zwar weder über die Anzahl der entlassenen Arbeitskräfte noch über den Grund der Entlassung, und tatsächlich werden auch solche Meldungen nicht gegeben. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist daher nicht in der Lage, Mitteilungen im Sinne der Anfrage darüber zu geben, welche Firmen in der Zeit vom Oktober 1953 bis Feber 1954 in grösserem Ausmass Entlassungen vornehmen mussten und wieviel Prozent diese Entlassungen vom Gesamtstand der Firma darstellen, noch auch wieviel Prozent der Entlassungen aus witterungs- und saisonbedingten Gründen erfolgen mussten.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Mai 1954

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung stellt jedoch auf Grund der Meldungen der Landesarbeitsämter monatlich die Arbeitslosenstände nach Berufsklassen zusammen, insbesondere sind darin auch die Berufe enthalten, die witterungsmässig beeinflusst sind. Aus der Bewegung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsklassen kann daher im wesentlichen der Umfang der saisonbedingten Arbeitslosigkeit gewonnen werden. Diese Aufstellungen werden monatlich allen interessierten Stellen, vor allem auch dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Österreichischen Arbeiterkammertag gegeben. In den monatlichen Verlautbarungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand der Arbeitslosigkeit sind auszugsweise die wichtigsten Berufsklassen angeführt. Wenn man nun die Entwicklung der Arbeitslosigkeit vom Oktober 1953 bis Feber 1954 betrachtet, so zeigt sich, dass von der Steigerung 73.2 % auf die von der Witterung hauptsächlich beeinflussten Berufe des Bauwesens, der Land- und Forstwirtschaft, der Steingewinner und -bearbeiter und der Hilfsberufe entfallen.

.....